

Beschluss:

Die Verwaltung prüft bei allen eigenen Neubaumaßnahmen von Gebäuden eine Realisierung im Zentrum Halle-Neustadt, unter Einbeziehung der vorhandenen Hochhausscheiben, es sei denn, dass eine Realisierung an diesem Standort von vornherein aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht in Frage kommt.